

5. Produkte der VBV

5.1. Die Idee eines Lebensphasenmodells für die betriebliche Altersvorsorge

Die zentrale Aufgabe einer Pensionskasse ist es, lebenslange Pensionsleistungen an die Mitarbeiter zu erbringen die ihren Ruhestand angetreten haben. Um eine für den Pensionsbezieher vorhersehbare Absicherung im Alter bieten zu können, muss für diesen der Erhalt seiner Kaufkraft gesichert sein – d.h. die Pensionen sollten moderat steigen, jedenfalls aber nicht sinken. Die konkreten Pensionssteigerungen hängen letztlich von regelmäßig erwirtschafteten Erträgen in der Veranlagung ab.

Um dieses Ziel erreichen zu können muss von der Pensionskasse für Pensionsbezieher eine defensive Veranlagungsstrategie gewählt werden, um nicht durch Schwankungen im Veranlagungserfolg Pensionskürzungen in Kauf nehmen zu müssen.

Der überwiegende Teil der in eine Pensionskasse einbezogenen noch aktiven Mitarbeiter ist allerdings unter 40 Jahre alt und hat daher im Durchschnitt einen Veranlagungshorizont von 40 – 50 Jahren. Diese Zeitspanne würde eine dynamische Veranlagung mit einem hohen Aktienanteil rechtfertigen. Die Ertragsschwankungen gleichen sich – betrachtet man die vergangenen Jahrzehnte – über eine lange Laufzeit aus.

Um einerseits für die jüngeren Mitarbeiter die Chance auf hohe Erträge und damit höhere Zusatzpensionen zu wahren und andererseits den Pensionisten konstantere Pensionsleistungen bieten zu können, wird von der VBV seit einigen Jahren ein Lebensphasenmodell angeboten.

Die VBV hat als erste Pensionskasse ein solches Modell am Markt entwickelt. Seitdem wählt ein Großteil der Unternehmen das Lebensphasenmodell für die Umsetzung ihres Pensionsmodells.

Beim VBV Lebensphasenmodell stehen 2 Modelle zur Auswahl:

- das klassische Lebensphasenmodell
- das geführte Lebensphasenmodell

In beiden stehen 3 VRGen mit unterschiedlichen Veranlagungsstrategien zur Auswahl. Grundsätzlich erfolgt die Veranlagung in der ausgewogenen VRG.

Bereits bei Einbeziehung in das Lebensphasenmodell besteht jedoch die Möglichkeit, abweichend davon für die Einordnung in die stabile (konservative) bzw. dynamische Veranlagungs- und Risikogemeinschaften zu optieren.

Entscheidet sich ein AWB für die dynamische oder ausgewogene Veranlagungs- und Risikogemeinschaft hat er in späterer Folge immer noch die Möglichkeit, veranlagungsrisikoreduzierend in eine stabilere VRG zu wechseln.

Ein solcher Wechsel ist immer nur von der dynamischen in die ausgewogene oder stabile bzw. von der ausgewogenen in die stabile VRG möglich. Die Möglichkeit wieder in eine risikoreichere Veranlagungs- und Risikogemeinschaft umzusteigen besteht nicht.

Erfolgen kann ein solcher Wechsel immer nur zum 01.01. eines Jahres auf Basis der zuletzt bilanzierten Deckungs- und Schwankungsrückstellung. Der Wechsel ist freiwillig, er muss jedoch vom AWB bis längstens 31.10. des Vorjahres schriftlich bei der VBV beantragt werden.

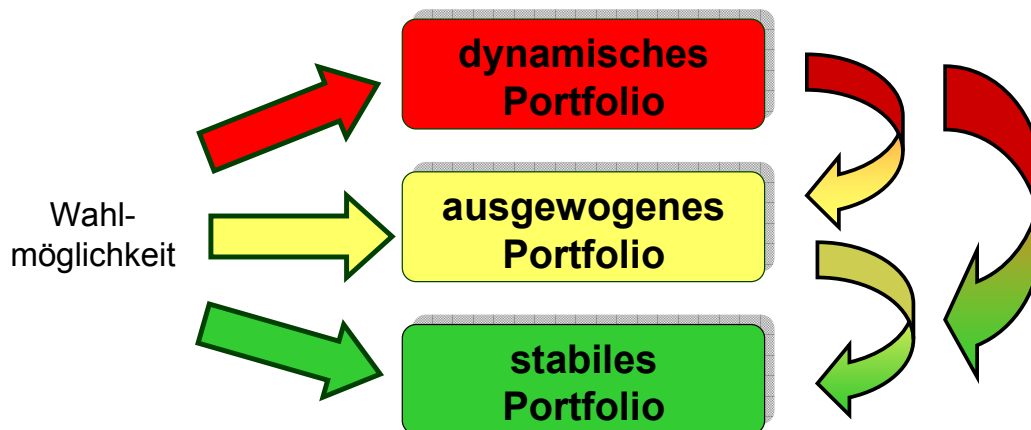
5.2. Modelle

5.2.1. Klassisches Lebensphasenmodell

Individuelle Wahl und Entscheidung über Zeitpunkt des VRG-Wechsels

Individuelles Lebensphasenmodell

Der Mitarbeiter hat die Wahl:



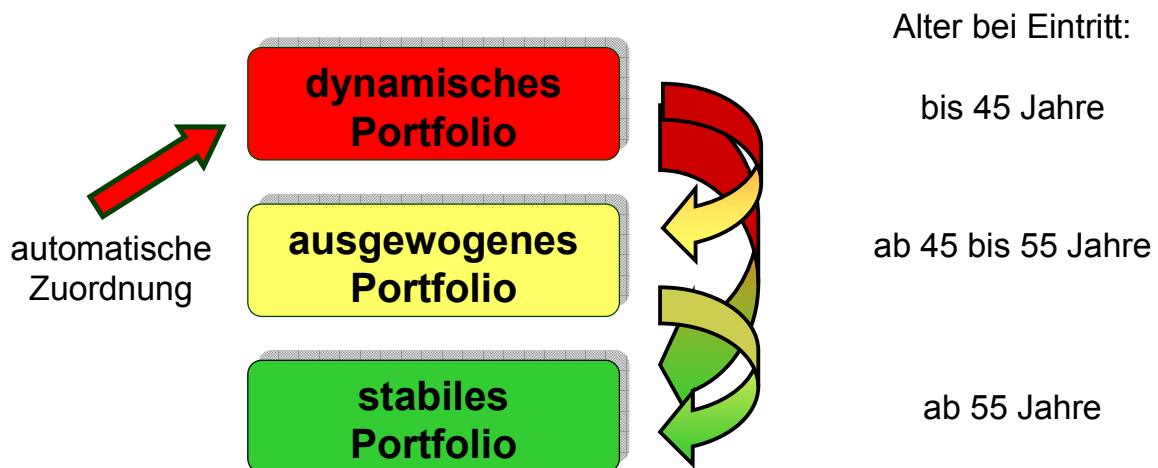
jeweils zum Jahresende (Meldung bis 30.11.) kann in ein risikoärmeres Portfolio optiert werden (z.B. vom ausgewogenen ins stabile Portfolio)

5.2.2. Geführtes Lebensphasenmodell

Automatische VRG-Wahl bei individuellem Einspruchsrecht

Geführtes Lebensphasenmodell (Automatik)

Automatische Zuordnung, wenn sich der Mitarbeiter nicht entscheiden kann (will); eine spätere Willenskundgebung ist jederzeit möglich



Bei Erreichen der Altersgrenzen – Informationsschreiben zwecks automatischer Umstufung; wird diese nicht abgelehnt - Umsetzung

5.3. Auswirkungen

... in der Pensionskasse

Technisch wird bei einem Wechsel die gesamte aus Beiträgen des Arbeitgebers und allfälligen Eigenbeiträgen resultierende Deckungs- und Schwankungsrückstellung zum letzten Bilanzstichtag vor dem Wechsel vom Konto in der alten VRG auf das Konto in der neuen VRG umgebucht.

Die Kapitalüberleitung selbst wird von der VBV bis spätestens 30.06. mit Wirksamkeit vom 01.01. des Jahres durchgeführt.

Die künftigen Beiträge des Arbeitgebers und auch allfällige Eigenbeiträge müssen ebenfalls in die jeweils neue VRG geleistet werden.

... in der Veranlagung

Bei jeder Veranlagung hängt der mögliche Ertrag direkt vom Risiko ab. Je höher der mögliche Ertrag ist, desto höher wird auch das Risiko. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen, Gerüchte) können die Kursentwicklung und damit auch den Ertrag der Veranlagung beeinflussen. Für die Veranlagung des dem AWB zugeordneten Vermögens stehen insgesamt drei VRGen zur Auswahl:

Die **dynamische VRG**, bei deren Portfoliozusammensetzung darauf geachtet wird über eine längere Laufzeit Erträge in Höhe des rechnermäßigen Überschusses (5,5%) zu erwirtschaften. Das Veranlagungsergebnis kann stark schwanken, das Veranlagungsrisiko dieser VRG ist daher hoch.

Die **ausgewogene VRG**, deren Renditeziel sich sowohl am Rechnungszins (3,5%) als auch am rechnermäßigen Überschuss (5,5%) orientiert. Ein ausgewogenes Veranlagungsergebnis steht im Vordergrund, trotzdem sind Schwankungen aufgrund der gewählten Veranlagungsklassen (wie z.B. Aktien) möglich.

Die **stabile VRG** mit einem Renditeziel in Höhe des Rechnungszinses (3,5%). Die Veranlagung ist konservativ ausgerichtet.

Bei der Portfoliozusammensetzung wird darauf geachtet, möglichst gleich bleibende Erträge in Höhe des Rechnungszinses zu erwirtschaften, trotzdem kann die Erreichung des Renditeziels nicht garantiert werden. Es besteht ein – wenn auch moderates – Veranlagungsrisiko.

Als besonders konservative Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ist die stabile VRG in erster Linie für Leistungsberechtigte oder kurz vor Leistungsantritt stehende Anwartschaftsberechtigte konzipiert.

Die Aktienquote der stabilen VRG wird gering gehalten, neben weniger volatilen Rentenpapieren können auch Darlehen- oder darlehensähnliche Papiere (wie Renten, die nach dem „Held-to-maturity Konzept“ bilanziert werden) eingesetzt werden.

Risiken der Veranlagung ergeben sich auf Basis geringerer Ertragschancen des „sichereren“ Portfolios und einer Fixierung beim aktuellen Zinsniveau bei Einsatz von Darlehen- oder darlehensähnlichen Papieren. Im Vergleich zur dynamischen und ausgewogenen VRG ist in der stabilen VRG daher mittel- bis langfristig mit geringeren Kapitalerträgen, dafür aber ebenso mit geringeren Schwankungen derselben zu rechnen.

... auf Anwartschaft und Leistung

Ob für den Einzelnen tatsächlich ein positiver Effekt aus dem Wechsel resultiert, hängt von verschiedenen Komponenten ab, die jeder für sich selbst bewerten muss (z.B.: persönlicher Risikotyp, Entwicklung des Kapitalmarkts, etc.).

Folgende generelle Aussagen können jedoch getroffen werden:

Für Anwartschaftsberechtigte, deren Pension erst in mehreren Jahren anfällt, ist die endgültige Höhe der Pension in weiterer Folge ganz wesentlich von den zukünftigen Erträgen in der VRG abhängig, wobei darauf hinzuweisen ist, dass in den zur Verfügung stehenden VRGen aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausrichtung mit einer ertragsmäßig unterschiedlichen Entwicklung zu rechnen ist.

5.4. Rechtliche Voraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Lebensphasenmodell ist, dass der Arbeitgeber im Pensionskassenvertrag und der Betriebsvereinbarung bzw. den Vereinbarungen gemäß Vertragsmuster die Veranlagung im Lebensphasenmodell ermöglicht.

Das Lebensphasenmodell wird ohne Mindestertragsgarantie geführt. Es gibt daher keine Garantie bestimmte Veranlagungserfolge zu erreichen.

5.5. Sicherheits-VRG

Als Reaktion auf die Subprime-Krise, dem weltwirtschaftlich stärksten Abschwung seit den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts und den damit verbundene negativen Veranlagungsergebnissen auch in konservativen VRGen, hat die VBV ein neues Konzept für eine Sicherheits-VRG erarbeitet und umgesetzt.

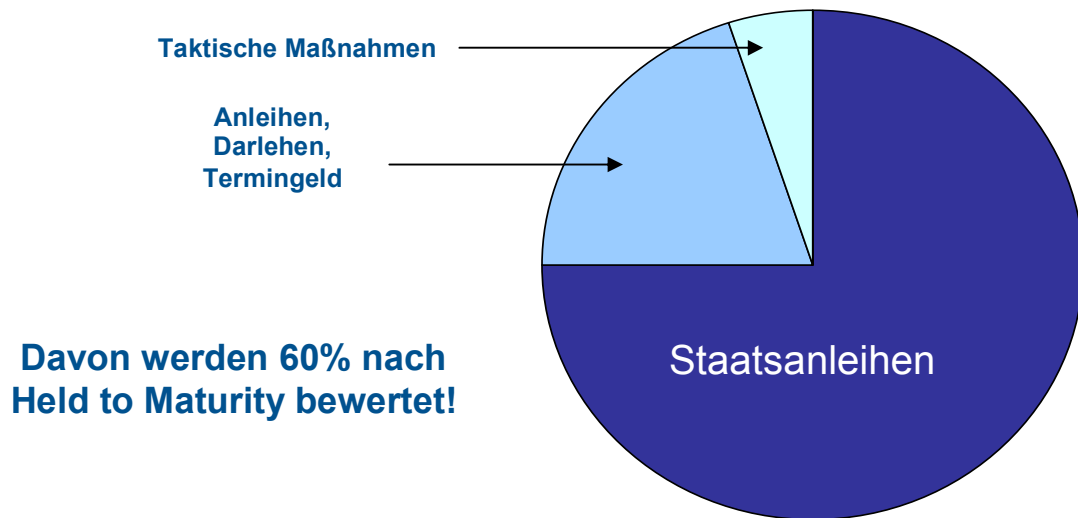
Ziel war, das Veranlagungsrisiko, das durch die schwankenden Kurse entsteht, mit entsprechend sinnvollen Bewertungsprinzipien zu minimieren.

Zu diesem Zweck werden nun bis zu 60% des gesamten Portfolios nicht nach dem Tageswertprinzip, sondern nach „Held to Maturity“ bewertet. Hierbei werden Staats- und Unternehmensanleihen höchster Bonität gekauft und bis zur Endfälligkeit gehalten. Deren Ertrag bleibt über einen längeren und im Vorhinein fixierten Zeitraum gleich und leistet damit einen planbaren Beitrag zur Gesamtperformance.

Rund $\frac{3}{4}$ des gesamten Portfolios besteht aus Staatsanleihen und ähnlich sicheren Veranlagungen. Auf eine entsprechende Streuung wird Wert gelegt, um ein etwaiges Ausfallrisiko gering zu halten. Da ein großer Teil dieser Wertpapiere ebenfalls nach dem Held to Maturity-Prinzip bewertet wird, leisten auch sie einen fixen Beitrag zur Gesamtperformance.

Ein nicht unerheblicher Teil des Kapitals der Sicherheits-VRG wird in „Cash“ gehalten. Dieses sogenannte Termingeld stellt eine „Quasi-Sparbuchveranlagung“ dar und hat ebenfalls eine festgeschriebene Laufzeit und einen festen Zinssatz.

Ein kleiner Teil (Zielgröße für die nächsten Jahre sind etwa 5%) wird für taktische Maßnahmen reserviert und kann in Aktien, Immobilien und alternative Investments angelegt werden. Auch hier stehen Maßnahmen zur Absicherung der Performance im Vordergrund. So wird zum Beispiel bei einem Investment in Immobilien nicht auf die Preissteigerung spekuliert, sondern es stehen die kalkulierbaren Mieteinnahmen im Vordergrund, die einen regelmäßigen Beitrag zur Performance liefern.



Das Ergebnis ist eine Veranlagung, die in größtmöglichem Ausmaß von Kursschwankungen entkoppelt und auf laufende stetige Erträge optimiert ist. Dem Vorteil, dass Pensionskürzungen nahezu ausgeschlossen sind steht aber der Nachteil gegenüber, dass ein Partizipieren an steigenden Zinsen und Kursen kurzfristig kaum möglich ist.